TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	306/2012-9
Stand	12.06.2012

Betreff Überarbeitete Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
1.1 von der überarbeiteten Straßenvorentwurfsplanung Friedrichstraße,
1.2 von der Niederschrift zur 2. Anliegerversammlung am 14.05.2012 und den eingereichten Anregungen,
1.3 von den Prüfergebnissen und Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen und

2. beauftragt den Bürgermeister,
2.1 die Friedrichstraße gemäß der überarbeiteten Planung auszubauen,
2.2 die notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen,
2.3 sofern die Grunderwerbsgeschäfte bis zum Ausschreibungsbeginn keinen positiven Abschluss finden, den Ausbau innerhalb der verfügbaren städtischen Parzellen durchzuführen und den Ausschuss über die Ergebnisse der Grunderwerbsgeschäfte und die entsprechend angepasste Planung zu informieren.

Sachverhalt

Am 27.03.2012 beauftragte der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister, einen Prüfauftrag zu bearbeiten, ein straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren durchzuführen und den geänderten Planentwurf vor einer erneuten Beratung im VPLA erneut in einer Anliegerversammlung den Bürgern vorzustellen und die Ergebnisse anschließend erst zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vorzulegen (vgl. Vorlage 083/2012-9).

Die Stellungnahme zum Prüfauftrag und die Niederschrift des Anhörverfahrens sind in Anlage 4 und 5 enthalten. Die 2. Anliegerversammlung fand am 14.05.2012 statt. Die Niederschrift ist als Anlage 6 beigefügt. Separat eingereichte Anregungen enthält Anlage 7.
Viele Meinungsverschiedenheiten ließen sich bereits in einen konstruktiven Dialog zwischen Anliegern und Verwaltung einvernehmlich lösen. Diese sollen nicht weiter behandelt werden. Folgende offenen Anregungen bleiben übrig, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

- Wegen befürchteter Wurzelschäden und dem Laubabwurf wünschen die Anlieger statt der geplanten Baumpflanzungen die Bepflanzung der Grünflächen mit Sträuchern.

Für Baumpflanzungen innerhalb von Verkehranlagen sollen aus Sichtgründen grundsätzlich Hochstämme vorgesehen werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. bei ungünstiger Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen, käme eine Alternativbepflanzung mit Sträuchern in Betracht. Die Grünflächen werden mittlerweile in der Planungsphase grundsätzlich auf Eig-

nung als Pflanzenstandort überprüft und nur standortgerecht bepflanzt. Bereits das beugt Wurzelschäden vor und stellt eine wirtschaftliche Unterhaltung der Grünanlagen sicher. Bei Baumpflanzungen werden zusätzlich die heutigen Möglichkeiten der Bau- und Vegetationstechnik ausgenutzt, um eine gute Entwicklung der Bäume zu ermöglichen und Wurzelschäden dauerhaft zu vermeiden. Es wird deshalb empfohlen, die Grünflächen in der Friedrichstraße möglichst mit geeigneten Straßenbäumen zu bepflanzen. Betreffend der Auswahl einer standortgerechten und pflegeleichten Baumart findet bereits eine Abstimmung zwischen Verwaltung und Anliegern statt.

- Im relativ breiten Straßenabschnitt zwischen den Häusern Nr. 27 und 29 sollen möglichst zusätzliche Grünflächen zur Verkehrsberuhigung angelegt werden.

Durch die Verschiebung der Fahrbahnachse in Richtung Vorgebirgshang entsteht in der überarbeiteten Planung auf beiden Straßenseiten ein etwa gleich breiter Gehweg. Die ursprüngliche Überbreite im vorgebirgsseitigen Gehweg wird dadurch vermieden. Die gewünschten zusätzlichen Grünflächen ließen sich innerhalb der Fahrbahn nicht anlegen, da die Befahrbarkeit mit dem Linienbus gewährleistet bleiben muss. Außerhalb der Fahrbahn ließen sich wegen der zahlreichen, vorhandenen Grundstückszufahrten zusätzlich nur sehr schmale Grünflächen anlegen (Breite kleiner 1 m), in denen keine Baumpflanzungen möglich wären. Solche Grünflächen bieten wenig Nutzen und verursachen wegen mangelhafter Standortbedingungen einen vergleichsweise hohen Pflegeaufwand, der in der Regel nicht gedeckt werden kann. Komplettausfälle der Bepflanzung sind vorprogrammiert, wie beispielsweise in der Grünfläche neben der Parkplatzzufahrt „Zur gemütlichen Ecke“ zu sehen. Die Anlage kleinräumiger Grünflächen wird daher nicht empfohlen.

- An den Einmündungen Siegesstraße und Brunnenallee wird die Anlage von zusätzlichen Querungsinseln für Fußgänger gewünscht.

Sofern kein besonderer Bedarf nachgewiesen werden kann, ist innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich auf weitere verkehrsregelnde Maßnahmen zu verzichten. Ein erhöhter Querungsbedarf liegt an beiden Einmündungen nicht vor. Die Verkehrsstärke in der Friedrichstraße ist auch relativ gering (unter 2.000 Kfz/24 Std.). Aus technischer Sicht erlauben die Platzverhältnisse und Fahrkurven keine Fahrbahneinbauten. An beiden Einmündungen wären ohnehin nur auf der Fahrbahn markierte Querungsinseln ohne Beschilderung möglich, die keine echte Sicherheit bieten. Auch die Option der Fahrbahnaufweitung, die zumindest an der Einmündung in die Siegesstraße besteht, würde in akzeptabler Entfernung zur Einmündung keine baulich angelegte Querungsinsel erlauben. Dem Wunsch nach zusätzlichen Querungsinseln kann aus o.g. verkehrsrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Alternativ bestünde jedoch die Möglichkeit an o.g. Einmündungen eine begleitende Markierung, wie z.B. so genannte Haifischzähne, in Eigeninitiative der Anlieger mit Unterstützung durch die Verwaltung aufzubringen. Diese Alternative wurde zwischen Anliegern und Verwaltung schon besprochen.

- Im bereits ausgebauten Straßenabschnitt zwischen Haus Nr. 37 und Siegesstraße wird zur Verbreiterung des vorgebirgsseitigen Gehwegs die Verschwenkung der Fahrbahn um etwa 1m in Richtung Bonner Straße gewünscht.

Siehe Stellungnahme in Anlage 4 unter Punkt 1.7.

- Im bereits ausgebauten Abschnitt befürchten die Anlieger der Häuser Nr. 37 bis 43 Wurzelschäden durch drei Bestandsbäume (Ahorn) und wünschen deren Rodung.

Siehe Stellungnahme in Anlage 4 unter Punkt 1.6.

- Der Vollausbau des bereits ausgebauten Straßenabschnitts sollte optional in das Öffentliche Ausschreibungsverfahren einbezogen werden um die tatsächlichen Kosten zu ermitteln.

Die Ermittlung der Baukosten geschieht in der Planungsphase eines Bauvorhabens zunächst durch Kostenschätzungen, bei Vorliegen einer konkreten Planung dann durch Kostenberechnungen des Planungsbüros. Als Grundlage für die Kostenermittlung dienen konkrete Mengenansätze und mittlere Baupreise – wie sie im Rahmen von Ausschreibungsverfahren

zu erwarten sind. In Anlage 4 unter Punkt 1.7 sind die Kosten für den Vollausbau des bereits ausgebauten Straßenabschnitts angegeben. Die vorgeschlagene, optionale Ausschreibung von Bauleistungen wäre kein geeigneter Weg zur Kostenermittlung bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und wird durch die bindende Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausdrücklich ausgeschlossen.

Die **überarbeitete Variante E, c der Vorentwurfsplanung** liegt als Anlage 1, 2 und 3 bei.
Die Planung ist das Ergebnis eines intensiven Austauschs zwischen Anliegern und Verwaltung. Bis auf die wenigen o.g. Punkte konnte eine ansonsten einvernehmliche Straßenplanung entwickelt werden, die folgendermaßen aussieht:
Die prinzipielle Querschnittsaufteilung in 6,00 m Fahrbahn und beidseitigen Gehweg blieb unverändert. Die Fahrbahnachse wurde in Richtung Vorgebirge verschoben, so dass der Gehweg nun auf beiden Straßenseiten etwa gleich breit ist. Auf der Vorgebirgsseite soll der Gehweg über die heutige Eigentumsgrenze hinweg bis an die Grundstückseinfriedungen befestigt werden. Dazu beabsichtigen die Anlieger, im Lageplan schraffiert dargestellte Flächen der Stadt kostenfrei zu übereignen.
Die wechselseitig auf der Fahrbahn geplanten Pkw-Stellplatzmarkierungen in Kombination mit Grünflächen werden von den Anliegern begrüßt und blieben erhalten. Wie von den Anliegern angeregt, soll das Zusatzzeichen 1048-10 (Nur Personenkraftwagen) angeordnet werden, um Lkw-Parken zu verhindern. Die Trennung von Fahrbahn und Gehwegen ist unverändert mit Hochbordsteinen (ca. 8 cm Auftritt) geplant. An Grundstückszufahrten sind Rampensteine vorgesehen.
Mit Ausnahme von zwei Grünflächen vor Haus Nr. 14, die unmittelbar über Versorgungsleitungen liegen, sind grundsätzlich Baumpflanzungen geplant. Betr. der Auswahl einer standortgerechten und pflegeleichten Baumart findet bereits eine Abstimmung zwischen Verwaltung und Anliegern statt.
An den Einmündungen Neusser Straße und Aachener Straße sowie vor der Grundschule sind unverändert bauliche Querungsmöglichkeiten für Fußgänger vorgesehen: An Neusser Straße und Grundschule jeweils ein 4,75 m breiter Fußgängerüberweg, an der Aachener Straße eine Gehwegaufweitung bzw. Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m Breite. An diesen Stellen besteht ein erhöhter Querungsbedarf. Besonders schutzbedürftige Fußgänger überqueren die Fahrbahn speziell an der Grundschule und an der Neusser Straße (Verbindung DB - Stadtbahnlinie), so dass dort Fußgängerüberwege geplant sind. Die Belange der Barrierefreiheit werden grundsätzlich berücksichtigt.

Im bereits ausgebauten Straßenabschnitt zwischen Haus Nr. 37 und Siegesstraße sind unverändert punktuelle Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, da ein Vollausbau unverhältnismäßig und unwirtschaftlich wäre (siehe auch Stellungnahme in Anlage 4 unter Punkt 1.7).
Die Sichtbeziehung im Kurvenbereich zwischen den Häusern Nr. 45 und 37 ist besonders in Fahrtrichtung Brunnenallee stark eingeschränkt, wodurch in der Vergangenheit häufiger Konfliktsituationen bei Begegnungsfällen auftraten. Zur Verbesserung der Situation soll der vor Haus Nr. 45 markierte Längsparkplatz auf die gegenüberliegende Straßenseite neben die Fahrbahn verlegt werden. Dazu ist die vorhandene Stellplatzmarkierung von der Fahrbahn zu entfernen, die Grünfläche auf der gegenüber liegenden Straßenseite zu kürzen und der gepflasterte Längsparkstreifen entsprechend um 1 Stellplatz auf insgesamt 4 Stellplätze zu erweitern.
Die vorhandene Fußgängerquerungsstelle an der Einmündung in die Siegesstraße soll barrierefrei angelegt und mit taktilen Elementen ausgestattet werden. Ergänzend dazu bestünde die Möglichkeit eine begleitende Markierung, wie z.B. so genannte Haifischzähne, in Eigeninitiative der Anlieger mit Unterstützung durch die Verwaltung aufzubringen.
Ferner ist geplant, die schmale, unbepflanzte Grünfläche links neben der Parkplatzzufahrt „Zur gemütlichen Ecke“ zu entfernen und lückenhafte Unterbepflanzungen des Straßenbegleitgrüns zu ergänzen bzw. - falls wirtschaftlicher - mit komplett neuer Unterbepflanzung zu versehen.

Sobald eine beschlossene Straßenplanung zur Verfügung steht und die Finanzierung sicher

gestellt ist, soll die Straßenbeleuchtungsplanung projektiert werden. Der direkte Meinungsaustausch zwischen Verwaltung und Vertreter der Anliegergemeinschaft soll bei der Beleuchtungsplanung fortgesetzt werden.

Die geschätzten **Gesamtkosten** der geplanten Straßenbaumaßnahme einschließlich Straßenbeleuchtung betragen ca. 920.000 €. Die Gesamtkosten sollen entsprechend der Satzung teilweise über Straßenausbaubeiträge refinanziert werden. Baurechtlich gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 104. Aufwendungen von ca. 880.000 € sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sollten die erwarteten Einspareffekte durch die gemeinsame Abwicklung von Kanal- und Straßenbau den Differenzbetrag nicht abdecken, müssten entspr. Mittel nachträglich in den Haushalt eingestellt werden.
Voraussetzungen für eine zusätzliche Refinanzierung über Förderprogramme sind nach derzeit gültigen Förderrichtlinien nicht gegeben. Der Ausbau der Friedrichstraße ist kein förderfähiges Vorhaben. Betr. der 1995 hergestellten punktuellen Schulwegsicherungsmaßnahmen, deren Zweckbindungsfrist noch bis 2020 läuft, sind in der Straßenplanung entsprechende Ersatzmaßnahmen geplant, so dass der Förderzweck weiterhin erfüllt wird.

Das Abwasserwerk plant den Abwasserkanal kurzfristig zu erneuern. Aus wirtschaftlichen, technischen und verkehrlichen Gründen wird eine gemeinsame Ausschreibung und Abwicklung der Kanal- und Straßenbauarbeiten angestrebt. Mit den Bauarbeiten soll möglichst noch 2012 begonnen werden. Deshalb soll die Straßenplanung möglichst zügig bis zur Ausführungsreife gebracht werden. Eine wesentliche Grundlage dafür ist ein schneller, positiver Abschluss der Grundstücksgeschäfte.

Es wird empfohlen, den Ausbau entsprechend der überarbeiteten Planungsvariante E,c durchzuführen und dafür nötige Grundstücksgeschäfte abzuschließen. Sollten die Grunderwerbsverhandlungen bis zum Ausschreibungsbeginn keinen positiven Abschluss finden, wird der Ausbau innerhalb der städtischen Parzellen und entsprechende Planungsanpassung vorgeschlagen. In diesem Fall würde der Ausschuss über die Ergebnisse der Grunderwerbsverhandlungen und die umzusetzende Planung informiert.

Im Bedarfsfall kann die überarbeitete Planung in der Sitzung vom Ingenieurbüro Kleinfeld vorgestellt werden.

Unabhängig von der Baumaßnahme Friedrichstraße bat die „Anliegergemeinschaft Roisdorf, Friedrichstraße“, den allgemeinen Antrag, bei künftigen Straßenbaumaßnahmen vor der ersten Ausschussbeteiligung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, zur Beschlussfassung an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften weiterzuleiten. Es ist beabsichtigt, diesen Antrag in einer separaten Verwaltungsvorlage zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen
Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt
1 - 3 Lagepläne
4 Stellungnahme zum Prüfauftrag
5 Niederschrift Anhörverfahren
6 Niederschrift der 2. Anliegerversammlung
7 Separate Anregung